

**Haushaltssatzung**  
**des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 26.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	4.179.900 €
in der Ausgabe auf	4.179.900 €

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.012.400 €
in der Ausgabe auf	1.012.400 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 100.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 25,89 Stellen.

**§ 3**

Die Verbandsumlage beträgt 2.400.000 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 26.11.2019



**Schulverband Büchen**  
**Verbandsvorsteher**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Engelhard", written over the printed name.

(Engelhard)